

Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

öffentliche Anhörung

31. Sitzung – Hauptausschuss

15. September 2022, 10:00 bis 11:42 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Dirk Bamberger
Eva-Kühne-Hörmann
Tobias Utter
Joachim Veyhelmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Jürgen Frömmrich
Karin Müller (Kassel)

SPD

Stephan Grüger
Esther Kalveram
Angelika Löber
Günter Rudolph

AfD

Karl Hermann Bolldorf
Klaus Herrmann

Freie Demokraten

René Rock

DIE LINKE

Dr. Ulrich Wilken

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Maximilian Gatzler
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pia Kuschnir
 AfD: Jörg Moses
 Freie Demokraten: Mario Klotzsche
 DIE LINKE: Kim Abraham

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name – bitte in Druckbuchstaben –	Amts- bzw. Dienstbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
WINTERMEYER AXEL	Cas	StK
JÖDICKE	LAR	StK
KLEITER	MDing	StK
Knappstein	RS1	StK
WARWKE	MR	StK
SCHWINDT, BIANCA	KR'in	StK
Burghardt, Patrick	StS	StK

Anwesenheitsliste Anzuhörende

Institution	Name	Anzuhörende
Kommunale Spitzenverbände Block 1		
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Direktor Stephan Gieseler	teilgenommen
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main		Absage
Hessischer Landkreistag Wiesbaden		Absage

Anzuhörende Block 2		
Hessischer Rundfunk	Intendant Florian Hager Teresa Peters Justiziarin Dr. Nina Hütt	teilgenommen
Deutschlandradio	Intendant Stefan Raue	
Zweites Deutsches Fernsehen	Intendant Dr. Norbert Himmler	
LPR Hessen	Direktor Joachim Becker (spricht auch für Medienprojektzentren Offe- ner Kanal) Stellv. Direktor Prof. Murad Erdemir Personalratsvorsitzender Jörg Ruckel	teilgenommen
Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR)	Geschäftsführer Prof. Dr. Stephan Ory	teilgenommen

Freies Radio Kassel e. V Geschäftsführung (NKL)		Frank Weißenborn vertreten durch Dr. Peter Fey	teilgenommen
RadaR e.V. – Radio Darmstadt (NKL)		vertreten durch Dr. Peter Fey	
Radio Rüsselsheim (K2R e. V. (NKL)		1. Vorsitzender Jens Grode vertreten durch Dr. Peter Fey	
Radio Unerhört Marburg e.V. (NKL)		Vorstand vertreten durch Dr. Peter Fey	
Radio X-Mix e. V. (NKL)		Vorstand Dr. Peter Fey vertritt alle NKLs	
RheinWelle 92,5 e.V. (NKL)		vertreten durch Dr. Peter Fey	
Rundfunk Meissner e.V. RFM (NKL)		1. Vorsitzender Martin Müller vertreten durch Dr. Peter Fey	
AG DOK Regionalteam Hessen/Rhein-Main c/o docfilm		Hannes Karnick	teilgenommen
Bundesverband Bürgermedien e.V. (bvbm) c/o Medienprojektzentrum Offener Kanal Kassel		Dr. Wolfgang Ressmann	teilgenommen
Bundesverband Freier Radios (BFR) c/o Radio CORAX Halle/Saale		Mark Westhusen	
LOGOS Global Vision e.V. Korbach		Markus von Hanxleden	teilgenommen
Medienprojektzentren Offener Kanal		Kassel: Armin Ruda Fulda: Rolf Strohmann Gießen: Wilhelm Behle Offenbach: Nadine Tepe Sprecher: Direktor Joachim Becker vom LPR Sprecher: Direktor Joachim Becker vom LPR	teilgenommen
Produzentenverband e.V.		Vertreten durch Regionaldelegierten Jakob Zapf (Vereinigung der Hessischen Filmwirtschaft e. V.)	teilgenommen
Vereinigung der Hessischen Filmwirtschaft e.V. c/o Neopol Film		Jakob Zapf vertritt auch Produzentenverband e. V.	

Radio / Tele FFH GmbH & Co. Betriebs-KG Bad Vilbel	Geschäftsführer Marco Maier vertritt auch VAUNET	teilgenommen
TV III a GmbH & Co. KG	Geschäftsführerin Dagmar Krause	teilgenommen
VAUNET - Verband Privater Medien e. V.	Marco Maier (vertritt auch Ra- dio/Tele FFH) Dr. Michael Müller	teilgenommen
Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V. Geschäftsstelle Berlin		Absage
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern Schwerin	Bernd Lingnau	Absage
medienblau gGmbH Medien – Bildung – Produktionen Kassel	Geschäftsführer Philipp Buchholtz	Absage

Anzuhörende Block 3		
	Gymnasial Lehrer a. D. Reinhard Mehles freiberuflicher Medienpädagoge in Kassel (wird von Jörg Ruckel – LPR-Hessen vertreten)	teilgenommen
Berufsbildungswerk Nordhessen Sozialpädagogik Bad Arolsen	Lena Peter	
Bundeszentrale für politische Bildung	Präsident Thomas Krüger	Absage
Deutsches Filminstitut und Filmmuseum Frankfurt	Direktorin Ellen Harrington	Absage
GMK (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikati- onskultur)	Horst Sulweski	teilgenommen
Hessische Lehrkräfteakademie Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen Offenbach	Vertreterin der Seminarleitung Elke Rubenschuh-Jenschke	Absage
Friedrichsgymnasium Kassel	Eduard Menzel	Absage
Stiftung Brückner-Kühner Kassel	Dr. Friedrich W. Block	Absage
Überregionales Beratungs- und Förderzentrum (Hören und Se- hen) Hermann-Schafft-Schule Homberg (Efze)	Schulleiter Wolfgang Ernst	Absage

Anzuhörende Block 4		
DGB Hessen-Thüringen	Anja Willmann vertritt auch DGB Bund	teilgenommen
GEW	Harald Freiling	teilgenommen
Hessischer Jugendring	Reiner Jäkel	
DGB Bund	Marion Knappe	Absage

Anzuhörende Block 5		
Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Kassel	kath. Vorsitzende Beatrix Ahr	teilgenommen
Katholische Akademie des Bistums Fulda	Direktor Bonifatiushaus Fulda Gunter Geiger	teilgenommen
Evangelisches Forum Kassel	Leitung Pfarrerin Gabriele Heppe-Knoche	Absage

Anzuhörende Block 6		
Hessischer Rechnungshof	Vizepräsidentin Regine Bantzer	teilgenommen
Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. Tierheim Wau Mau Insel Kassel	Karsten Plücker	teilgenommen
Stadt Baunatal	Thomas Gudella	teilgenommen
Verbraucherzentrale Hessen	Philipp Wendt	teilgenommen
	Staatsminister a. D. Martin Stadelmaier	Absage

Sachverständige Block 7		
Universität Mainz	Prof. Dr. Dieter Dörr	Absage
Universität Osnabrück	Prof. Dr. Jan Oster, LL.M.	Absage

Protokollführung: Andrea Wieck

Öffentliche Anhörung

**Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Modernisierung medienrechtlicher Vorschriften
– Drucks. 20/8762 –**

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden
– Ausschussvorlage HAA 20/18 –

(eingegangen im August/September, Teil 1 verteilt am 01., Teil 2
verteilt am 09. und Teil 3 verteilt am 19.09.2022)

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Glocken der Marktkirche haben Sie gehört; es ist 10 Uhr, und wir können nun pünktlich anfangen.

Ich darf Sie alle zunächst einmal ganz herzlich begrüßen zu unserer heutigen Doppelsitzung des Hauptausschusses. Zum ersten Teil, der Anhörung, begrüße ich die Anzuhörenden – unsere Gäste – recht herzlich. Ich begrüße natürlich auch die Vertreter der Landesregierung; das ist heute Herr Staatssekretär Burghardt, der Herr Staatsminister Wintermeyer – er ist noch hier, und ich begrüße ihn daher ebenfalls; er muss uns allerdings gegen 10:15 Uhr verlassen – zumindest für die ersten zweieinhalb Stunden vertreten wird. Wir haben uns vorgenommen – das ist ambitioniert –, die Anhörung in diesem Zeitraum durchzuführen.

Weiterhin begrüße ich selbstverständlich die Abgeordneten der Fraktionen und unsere weiteren Gäste, die sich interessiert bei uns versammelt haben.

Ich darf Ihnen folgende technische Hinweise geben: Im Landtag ist das Tragen der Maske freigestellt. Sie können also, wenn Sie möchten, gern eine Maske tragen; dies ist aber nicht mehr vorgeschrieben. Das Zweite: Hier im Plenarsaal – die Schilder draußen weisen darauf hin – ist das Essen und Trinken leider nicht zulässig. Als Vorsitzender habe ich ein Privileg insofern, als ich, wenn nötig, etwas trinken darf; alle anderen mögen sich hierzu entsprechend nach draußen begeben.

Zur Technik: Vor Ihnen steht jeweils ein Mikrofon mit einem Knopf darunter – die meisten von Ihnen sind sicherlich schon einmal hier gewesen und kennen das –: Wenn ich das Wort erteilt habe, bitte ich, diesen Meldeknopf einmal zu drücken, damit ich sehen kann, wo ich freischalten muss. Mehr müssen Sie nicht tun; bitte drücken Sie kein zweites Mal, dann würden Sie sich nämlich gleich wieder ausschalten.

Nach gegenwärtigem Stand haben wir 21 Anzuhörende. Ich möchte die Anhörung in drei Blöcke unterteilen und werde, damit die Abgeordneten zwischendrin ihre Nachfragen und Anmerkungen vorbringen können, nach jeweils sieben Beiträgen hierzu Gelegenheit geben.

Wir sind ja das kompakte Arbeiten gewohnt, insofern bitte ich Sie, das, was Sie in den eingereichten Stellungnahmen bereits schriftlich formuliert haben, nicht zu wiederholen. Sie können davon ausgehen, dass alle Abgeordneten ausgesprochene Leseratten sind; sie haben dies also alles gelesen. Spannend ist zweierlei: erstens, dass Sie das akzentuieren, was Ihnen am wichtigsten erscheint, und zweitens, dass Sie, wenn Sie möchten, möglicherweise weitere Aspekte vortragen. Ein Referat dessen, was bereits vorliegt, wäre überflüssig.

Die Redezeit pro Beitrag beträgt standardmäßig drei Minuten; nach allerspätestens fünf Minuten würde ich Ihnen sozusagen den Saft abdrehen. Ein bisschen Spielraum besteht natürlich; da sind wir tolerant. Aber wir müssen ja stringent vorankommen, und das ist sicherlich auch möglich. – Das sind die Regeln.

Gibt es hierzu noch Anmerkungen aus den Reihen der Abgeordneten? – Das sehe ich nicht. Dann, so denke ich, können wir mit der Anhörung beginnen.

Als Erste – das ist bei uns so üblich – sind die Kommunalen Spitzenverbände an der Reihe. Vertreten ist heute ausschließlich der Hessische Städtetag; ansonsten haben wir Absagen. Umso herzlicher begrüße ich Herrn Direktor Stefan Gieseler für den Hessischen Städtetag. – Herr Gieseler, Sie haben das Wort.

Herr **Gieseler**: Einen wunderschönen Guten Morgen in die Runde, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Wir danken ausdrücklich dafür, zum Mediengesetz heute nochmals Stellung nehmen zu dürfen, und zwar tun wir das auch deshalb so ausdrücklich, weil wir es schön gefunden hätten, wenn wir auch bei der Entstehung des Gesetzes eingebunden gewesen wären. Das hat diesmal, obgleich es nach unserer Einschätzung gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht stattgefunden.

Aus unserer Stellungnahme möchte ich hier eine Position hervorheben, die für uns von Bedeutung ist: Wir haben vorhandene Strukturen der Offenen Kanäle in Fulda, Kassel, Offenbach und Gießen, und diese sollen künftig auf zwei reduziert werden, zumindest in ihrer Funktion, sodass sie über die Medienanstalt realisiert werden. Dies sehen wir sehr kritisch, und wir können die Argumentation, die angeführt wird, um dies zu tun, auch nicht nachvollziehen. – Das war es schon.

Herr **Hager**: Sehr geehrter Herr Kaufmann, sehr geehrte Mitglieder des Hauptausschusses im Hessischen Landtag! Auch wir bedanken uns natürlich herzlich, dass wir im Rahmen dieser Anhörung zur Änderung des Hessischen Privatfunkgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk die Möglichkeit zur Stellungnahme haben. Bei uns geht es um drei Punkte – ich habe sehr wohl verstanden, dass ich unsere Stellungnahme nun nicht mehr komplett wiederholen soll –:

Zunächst begrüßen wir ausdrücklich, dass im geänderten Gesetz über den Hessischen Rundfunk nun festgehalten ist, dass die Gremienmitglieder ehrenamtlich tätig sind. Gerade in der aktuellen Diskussion ist das ein wichtiges Signal und entspricht überdies den Regelungen in zahlreichen Gesetzen und Staatsverträgen auch der anderen Landesrundfunkanstalten.

Zweiter Punkt: Wir begrüßen auch ausdrücklich, dass der bisherige Appell, dass eine geschlechterparitätische Besetzung der HR-Gremien anzustreben ist, durch die Neuregelung von § 11 Absatz 2 nun verbindlich ausgestaltet werden soll, indem mindestens drei Frauen und drei Männer in den Verwaltungsrat gewählt werden sollen. Gleichzeitig ist diese Sollvorschrift aus unserer Sicht hier angemessen und trägt dem Umstand Rechnung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ja auch gewählt werden müssen.

Der dritte Punkt: Auch ich möchte aus unserer Sicht eine Bemerkung zu § 41 Absatz 1 des HPMG machen, den sogenannten Zweiprozentmitteln: Nach § 112 Absatz 2 des Medienstaatsvertrags kann der Landesmedienanstalt nur ein Teil der Zweiprozentmittel zugewiesen werden. Von dieser Möglichkeit wurde nicht nur in Hessen Gebrauch gemacht, sondern nach meiner Kenntnis auch in sieben anderen Bundesländern wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen. Bis zum Jahr 2000 wurden die Mittel hälftig zwischen der Medienanstalt und dem Hessischen Rundfunk aufgeteilt; seitdem erhält die Medienanstalt 62,5 % der Mittel, und der HR bekommt lediglich noch 37,5 %. Ich erinnere hier gerne noch mal daran, dass sich der HR wiederholt dafür ausgesprochen hat, die frühere Quote von 50:50 wieder einzuführen, und möchte dies hiermit erneut tun.

Ergänzend darf ich darauf hinweisen, dass nach § 41 Absatz 7 HPMG nicht verausgabte Mittel der Medienanstalt an den HR zurückfließen sollten. Seit Jahren sind allerdings keine Mittel mehr an den Hessischen Rundfunk zurückgekommen.

Wir stehen als HR aufgrund des digitalen Wandels vor großen finanziellen Herausforderungen. Wir müssen ein digitales Angebot für jüngere Zielgruppen bereithalten und gleichzeitig und parallel dazu auch zukünftig unsere linearen Programme weiterführen. Die Publika fächern sich immer weiter auf, und es wird entsprechend immer schwieriger, sie alle auftragsgemäß zu erreichen.

Insgesamt rege ich daher an, die in § 41 Absatz 1 HPMG genannte Verteilung der Zweiprozentmittel zu überprüfen und zugunsten des Hessischen Rundfunks auf eine Quote von 50:50 wieder anzupassen. Die Regelung zur Verwendung des HR-Anteils an den sogenannten Zweiprozentmitteln künftig im Gesetz über den Hessischen Rundfunk zu verankern, erscheint uns aus Sicht des Hessischen Rundfunks nachvollziehbar. Ich begrüße auch die darin enthaltenen Klarstellungen für kulturelle Darbietungen im Gesetz. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Herr **Becker**: Ich möchte Sie ganz herzlich grüßen, sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Ausschusses. Das Gesetz hat das Ziel der Anpassung an den Medienstaatsvertrag. Das ist

– man muss es an dieser Stelle sagen – durchweg sehr gut gelungen. Wir sind mit diesen Anpassungsvorschriften sehr, sehr einverstanden. Insbesondere ist auch wichtig, dass wir jetzt mehrere ausdrückliche Aufgabenkataloge im Gesetz wiederfinden; so wird beispielsweise die Vermittlung von Medienkompetenz ausdrücklich erwähnt. Das will ich an dieser Stelle besonders hervorheben.

Ich möchte gern noch drei Punkte ergänzend und konkretisierend ansprechen:

Der erste Punkt betrifft unseren klassischen Aufgabenbereich, die Zulassung des privaten Rundfunks. Dort ist zu begrüßen, dass dem Modell des Rundfunkstaatsvertrags gefolgt wird, zwischen der Zulassung und der Zuweisung zu unterscheiden. Was uns allerdings etwas irritiert hat, ist, dass bei der erstmaligen Zulassung zwingend vorgeschrieben ist, diese auf fünf Jahre zu befristeten. Das ist in der Art und Weise bundesweit nicht mehr üblich. Ich würde daher dafür plädieren, zumindest von der zwingenden Befristung abzusehen und eine Befristungsmöglichkeit in das Ermessen der Versammlung der Medienanstalt Hessen zu stellen.

Darüber hinaus ist uns im Rahmen der Beratung sehr kurzfristig noch aufgefallen, dass beispielsweise die Zulassungsvoraussetzungen so, wie sie im Medienstaatsvertrag formuliert worden sind, nicht direkt in das HPRG übernommen worden sind. Ich will in dem Zusammenhang lediglich darauf hinweisen, dass wir nach dem Medienstaatsvertrag ein Zulassungshindernis für Zulassungsnehmer haben, die in der Form einer Aktiengesellschaft Anträge stellen. Das findet sich sowohl im bestehenden HPRG als auch jetzt im HPMG nicht wieder. Wir plädieren dafür, darüber eventuell noch mal nachzudenken.

Mein zweiter Punkt wäre ein sehr wesentlicher: Wie Sie wissen, ist es die zentrale Aufgabe einer Landesmedienanstalt, dafür zu sorgen, dass Meinungsvielfalt hergestellt und auch gesichert wird. Wir haben nach wie vor – das finde ich auch richtig – eine Abgaberegulierung – ich denke, es ist die einzige in Deutschland – für Hörfunkveranstalter hier in Hessen. Diese Abgaberegulierung halten wir auch unter dem Gesichtspunkt der Vielfaltssicherung im Bereich des Hörfunks für durchaus wichtig.

Wir halten allerdings aus den genannten Gründen die Erstreckung dieser Abgaberegulierung, die bislang nur die UKW-Verbreitung betraf, auf DAB für kontraproduktiv. Nun wissen wir auch, dass eine Art Sonderabgabe juristisch durchaus problematisch sein kann; in diesem konkreten Fall halten wir es aber für durchaus geboten, diese Regelung dort vorzunehmen; denn insbesondere Digitalradio wird von der LPR Hessen in einem überschaubaren, aber dennoch nennenswerten Umfang subventioniert, und es macht, glaube ich, wenig Sinn, wenn diejenigen, die von der Subventionierung profitieren, hinterher wiederum zur Kasse gebeten werden. Deswegen plädieren wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür, von dieser Regelung, von der Erstreckung der Rundfunkabgabe auf die DAB-Verbreitung, für die Hörfunkveranstalter abzusehen und diese zu streichen.

Sollte es da unüberwindbare juristische Hindernisse geben – die es in der Vergangenheit nicht gegeben hat –, werden wir die Diskussion natürlich anders führen müssen. Dann – da kann ich unmittelbar an das anknüpfen, was der Herr Intendant gerade ausführlich dargestellt hat – reden

wir nicht darüber, ob wir möglicherweise den Vorwegabzug wieder auf 50 % zurückführen, sondern dann müssten wir in der Tat die Diskussion darüber führen, ob der Vorwegabzug entfallen müsste, weil die LPR natürlich mit den Mitteln der Rundfunkabgabe dafür Sorge zu tragen hat, dass umfangreich technische Infrastrukturförderung für den Hörfunk – das fließt ja wieder an den Hörfunk zurück – geleistet werden muss.

Ich möchte abschließend noch den dritten Punkt ansprechen – das spielt ja eine relativ große Rolle; vielleicht sind wir davon insoweit auch am stärksten betroffen – und auf die guten Regelungen des Gesetzes eingehen, Stichwort „Offene Kanäle“. Ich denke, die Diskussion im Vorfeld dieser Anhörung hat immerhin auch dazu geführt, dass von dem ursprünglich einen Offenen Kanal mittlerweile zwei Offene Kanäle in der Trägerschaft der LPR Hessen weitergeführt werden können. Das wird ausdrücklich begrüßt. Wir begrüßen auch, dass die Möglichkeit besteht, im Rahmen der Medienkompetenzförderung auch Medienbildungszentren einzurichten. Das wird das eine oder andere kompensieren.

Mein Kollege und Vertreter des Personalrats der LPR Hessen wird möglicherweise gleich noch mal Gelegenheit haben, das eine oder andere darzustellen und insbesondere auf die Frage einzugehen, ob diese neue Regelung auch Auswirkungen auf das Personal in der Medienanstalt haben könnte. Es ist sicherlich etwas abgemildert worden durch diese Neufassung; ich will an dieser Stelle lediglich noch mal hervorheben, dass die derzeit bestehenden Medienprojektzentren in dieser Art und Weise bereits seit 2006 arbeiten und eine strikte Trennung zwischen Medienbildung und Medienkompetenz, wie sie dort in den Medienprojektzentren geleistet wird, und der klassischen Aufgabe als Bürgermedien schlicht und ergreifend nicht möglich ist. Wichtig ist: Es ergänzt sich; dort entstehen Synergien. Und deswegen möchte ich am Ende meines Vortrags nun dafür plädieren, die derzeitige Situation im Bereich der Offenen Kanäle beizubehalten, auch, weil die Einsparungseffekte nicht allzu hoch sein würden. – Vielen Dank.

Herr **Ruckel**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Als Personalrat der LPR Hessen sehen wir die geplanten Änderungen bei den hessischen Medienprojektzentren mit großer Sorge. Aus unserer Sicht sind hier die Arbeitsplätze von 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betroffen und bedroht. Es geht um 23 Fachkräfte – wir reden ja immer vom Fachkräftemangel –, die in den Bereichen Medienbildung, Medienkompetenz und Bürgerfernsehen fit sind, die in ihre lokalen Netzwerke eingebunden sind. Wenn wir auf zwei Medienprojektzentren reduzieren würden, wäre mindestens die Hälfte dieser Arbeitsplätze bedroht, und hier würden aus Sicht des Personalrats auch Kompetenzen verloren gehen – Kompetenzen, die wir möglicherweise so nicht wieder bekommen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene geplante Einrichtung – das wäre auch schon mein letzter Punkt – von reinen Offenen Kanälen als Bürgerfernsehen, beispielsweise in Vereinsträgerschaft, ist für den Personalrat überhaupt nicht nachvollziehbar. Die hessischen Offenen Kanäle haben sich doch mit Sinn und Verstand seit den Neunzigerjahren von Offenen Kanälen zu Medienprojektzentren entwickelt.

Bürgermedien brauchen Medienkompetenz, Medienkompetenz braucht einen Sender, und beides braucht verlässliche und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und das haben wir. – Danke schön.

Herr Prof. **Dr. Erdemir**: Ich möchte als designierter Direktor der LPR Hessen gern noch zwei, drei Sätze ergänzen: Ich schließe mich natürlich den Ausführungen meines Vorredners, Herrn Becker, an; beim Blick in den Gesetzentwurf erkenne ich aber durchaus auch eine große Wertschätzung für unser Haus, indem nämlich die Vermittlung von Medienbildung ausdrücklich Aufnahme findet und gleichberechtigt neben der Förderung von Medienkompetenz steht. Das hatten wir vorher nicht, das ist aber sehr wichtig.

Was die Zukunft betrifft, so erkenne ich sehr wohl Gestaltungsspielräume. Mein Plädoyer geht ganz einfach dahin: Bürgermedien sind ein eigenes Thema; darüber können wir noch lange sprechen, und darüber wird sicherlich auch noch gesprochen. Aber mit Blick darauf, was unsere Arbeit ausmacht – neben der Repräsentation die Prävention –, wird mit diesem Regelwerk Großes geleistet. Mein Petitum geht allein dahin, dass man die zahlenmäßige Begrenzung der Medienbildungszentren aufhebt. Wir müssen mit dem Geld ohnehin am Ende des Tages klarkommen; so hätten wir aber mehr Handlungsspielräume. – Danke, dass ich diese notwendigen Worte noch sagen konnte.

Herr Prof. **Dr. Ory**: Meine Damen und Herren, wir haben zu regionalisierter Werbung etwas geschrieben, zur Digitalisierung des Radios – wichtige Punkte, zu denen ich gerne auf Rückfragen zur Verfügung stehe.

Ich möchte die Zeit hier nutzen, um auf das Thema Rundfunkabgabe zu kommen, das bereits auch angesprochen wurde. Abgabenrechtlich ist die Frage, was das eigentlich ist. Ist es ein Beitrag, ist es eine Steuer, was auch immer? Ich glaube, die Rechtsnatur ist, wenn man es sich anschaut, schwierig zu begründen. Letztlich geht es um die Finanzierung der Aufgaben der Landesmedienanstalt generell. Das ist – wir haben es, zutreffend, gehört – die Herstellung von Vielfalt, die Überwachung von Angeboten, und das ist inzwischen nicht nur Rundfunk, sondern es sind – der Gesetzentwurf macht dies neben dem Medienstaatsvertrag ja deutlich – Telemedienplattformen, Benutzeroberflächen, also eine ganze Menge mehr als der Rundfunk oder nochmals eingeeengt der reine Radiobereich, für den die Abgabe gilt. Für diesen ist das abgabenrechtlich gesehen ein Sonderopfer, und das müsste sehr gut begründet sein. Die Begründung fehlt.

Die aufgabenadäquate Finanzierung der Medienanstalt ist notwendig; sie erfolgt über die Anteile am Rundfunkbeitrag. Wenn die bisherige Regelung nicht ausreichen sollte – da schließe ich mich Herrn Becker an –, dann müsste man in einer gewissen Feinjustierung darüber reden – das, was beim Vorwegabzug bei der Medienanstalt ankommt –, etwas zu tun, wenn der Bedarf besteht – aber nicht durch ein Sonderopfer eines Teils der Kundschaft der Landesmedienanstalt, wenn ich das mal so salopp formulieren darf.

Die Ausdehnung der Abgabepflicht auf die DAB-Angebote, also die Angebote, die nur über Digitalradio verbreitet werden und die ohnehin eine schwierige Refinanzierungsbasis haben und mit wirtschaftlichen Problemen kämpfen, also die Absicht, auch diese mit einem Sonderopfer zu belasten, ist in der Tat kontraproduktiv und würde möglicherweise dazu führen, dass derartige Angebote eingeschränkt werden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Herr **Dr. Fey**: Herr Vorsitzender, verehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bedanken, dass nach 25-jähriger erfolgreicher Arbeit der NKLs diese in einem eigenen Paragraphen gewürdigt werden und somit deren Existenz für hoffentlich viele weitere Jahre gewährleistet sein wird. Unsere ausführliche Stellungnahme liegt Ihnen vor; ich möchte nicht alles wiederholen.

Wichtig sind uns in § 29, der ja nur uns betrifft, zwei Worte: Zum einen ist dort eine Kannbestimmung enthalten; dort steht, dass Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk zugelassen werden „kann“. Uns wäre es natürlich lieber, wenn er zugelassen wird, der Text dort also in ein „hat ... zuzulassen“ geändert wird. Hinsichtlich der Gleichstellung mit den anderen Rundfunkstationen wäre uns auch sehr wichtig – auch das haben wir ausführlich dargelegt –, dass dort in Absatz 4 das Wort „Verbreitungswege“, so wie es auch im übrigen Gesetzestext der Fall, entsprechend in „Übertragungstechnik“ geändert wird.

Ansonsten ist es so, dass wir durch die jetzige Förderung, die seit zehn Jahren unverändert ist, nun wirklich an die Grenzen des Machbaren kommen. Wir hoffen, dass die Änderungen uns insoweit nun auch den Fortbestand garantieren. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Ich bedanke mich sehr. Wir haben die erste Runde der Anzuhörenden nun sogar schneller als geplant absolviert, und ich frage in die Reihen der Abgeordneten: Gibt es Wortmeldungen? – Die Kollegin Löber hat zuerst das Wort.

Abg. **Angelika Löber**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Fey, Sie haben gerade für die NKLs gesprochen. Mich würde interessieren, ob aus Ihrer Sicht NKLs im Gesetzentwurf ausreichend berücksichtigt wurden oder ob weitere Ergänzungen sinnvoll wären. – Diese Frage richtet sich auch an die Vertreter der LPR.

Abg. **Klaus Herrmann**: Ich habe eine Frage an die LPR, das betrifft die Zweiprozentregelung und die damit einhergehende Kürzung. Vielleicht können Sie darstellen, was das für Sie bedeutet; Entsprechendes gilt für die vom HR angestrebte 50:50-Regelung.

Abg. **Jürgen Frömmrich**: Ich möchte noch einmal auf die NKLs und das, was Sie zu den Verbreitungswegen gesagt haben, eingehen. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern; das ist nicht so richtig angekommen. – Danke schön.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Ich habe eine Frage zu den Offenen Kanälen. Es ging ja bereits in der Vergangenheit schon fast zu wie auf dem Basar, von einem auf jetzt zwei. Wir verstehen immer noch nicht, warum nicht vier. Sie hatten es angesprochen, Herr Becker: Es ist ein recht überschaubarer Betrag, der dabei eingespart werden könnte. Können Sie das spezifizieren?

Zum Zweiten: Wie schätzen Sie die Möglichkeit ein, dass diese Offenen Kanäle in anderer Trägerschaft, eventuell freiwillig und ehrenamtlich, betrieben werden?

Herr **Dr. Fey**: Zunächst zur letzten Frage und zur Bitte, das etwas zu konkretisieren: In § 29 Absatz 4 steht, es sei „der Nutzung verschiedener Verbreitungswege Rechnung zu tragen“. Wir würden dieses Wort gerne ersetzen, und zwar entsprechend § 2, Begriffsbestimmungen. Dort ist in Absatz 1 Satz 9 angegeben: „Übertragungstechnik die drahtlose Verbreitung durch erdgebundene Sender, die drahtlose Verbreitung durch Satelliten, die leitungsgebundene Verbreitung durch Kabelanlagen und die elektronische Verbreitung mittels paketorientierter Netze, beispielsweise mittels IP Netzen“. Das würde sozusagen die Realität unserer Sender abdecken, und wir sehen nicht ein, dass speziell für die NKLs ein neues Wort in die Gesetze eingeführt wird. Dieses Anliegen steht für uns dahinter.

Das Zweite war die mögliche Ergänzung zum Thema Kosten. Uns wäre natürlich daran gelegen, dass hier möglicherweise auch noch eine Ergänzung vorgenommen wird insofern, als die Beschäftigung adäquat bezahlt werden kann. Auch das haben wir dargelegt. Sie können sich vorstellen – ich kann ja ruhig mal die Realität schildern –: Wir haben durch die LPR eine monatliche Förderung pro Radiostation von ca. 6.500 €. Ich bin hauptamtlicher Vorstand in Frankfurt. Stellen Sie sich vor, wir betreiben eine Radiostation mitten in der Stadt. Wir haben etwa 300 Leute, die regelmäßig bei uns Sendungen machen. Wir haben Miete zu zahlen und jetzt die erhöhten Nebenkosten; das wird angesichts der Summen, die seit über zehn Jahren nicht angepasst wurden, langsam wirklich sehr schwierig. Deswegen sind wir froh, wenn das Ganze in diesem Gesetz konkretisiert wird und wir dann möglicherweise zwei Stellen hauptamtlich für Aufgaben der Organisation – nicht für den Sendebetrieb; das sind alles ehrenamtliche Mitarbeiter, die ihre Sendung gestalten –, für die technische Reparatur, die Instandhaltung, auch für das Putzen und Ähnliches, einrichten können mithilfe dieses angepassten Budgets, mit dem wir dann würden rechnen können.

Herr **Becker**: Stichwort NKL: Herr Dr. Fey hat das Wesentliche gesagt. Ich finde es gut, dass wir diese ergänzende Regelung zu den NKLs aufgenommen haben; denn es ist auch für die NKLs wichtig, auf allen Rundfunkübertragungswegen – so verstehe ich diese Regelung – präsent zu

sein. Und das gilt nicht nur für die Rundfunkübertragungswege, sondern es geht natürlich auch darum, im Netz präsent zu sein. Denn auch die Hörgewohnheiten verlagern sich ja zunehmend ins Netz.

Dass die LPR das finanztechnisch gerade im Wege der technischen Infrastrukturförderung unterstützen soll, nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis; dazu braucht es aber natürlich eine entsprechende Finanzausstattung – das ist das, was ich gerade erläutert habe – auch im Hinblick auf die Rundfunkabgabe. Wenn es diese nicht mehr geben würde, dann müsste dies aus dem Haushaltsbeitrag finanziert werden, und dann hätten wir eine andere Diskussion an dieser Stelle.

Damit wäre möglicherweise auch gleich die Frage „Kürzung der Anteile?“ angesprochen. Natürlich würden wir viele Diskussionen, auch hier im Haus – – Ich mache das ja seit 33 Jahren, und immer wieder wird die Diskussion um diesen Vorwegabzug geführt. Wir hätten diese Diskussion nicht, wenn es diesen Vorwegabzug schlicht und ergreifend nicht mehr geben würde. Das muss man einfach konstatieren.

Wir brauchen aber momentan diese Finanzausstattung, auch aus der Rundfunkabgabe; das korrespondiert miteinander. Fällt die eine weg, muss es kompensiert werden auf der anderen Seite; denn durch Einsparungen, jedenfalls bei der Aufgabenbeschreibung so, wie sie derzeit im Gesetz vorgesehen ist, und insbesondere – das wird ja häufig vergessen – die Aufgabensituation, wie sie uns übertragen worden ist nach dem neuen Medienstaatsvertrag – Prof. Ory hat ja gerade die dort vorgesehenen Aufgaben ausdrücklich noch mal genannt – –

Ich will an dieser Stelle auch noch mal sagen: Wir zählen zu den Landesmedienanstalten, die in einem Geberland sitzen, die in einem finanzstarken Land sitzen. Dort sitzen multinationale Konzerne, die nach dem neuen Medienstaatsvertrag unter die Regulierung fallen, insbesondere die Regulierung von Plattformen und Benutzeroberflächen. Ich nenne an dieser Stelle zahlreiche Endgerätehersteller von Fernsehgeräten wie beispielsweise Panasonic, LG, Samsung, die alle hier in Hessen ihre entsprechenden Vertretungen haben. Und damit liegt die Zuständigkeit bei uns in Kassel, bei der LPR.

Solche Aufgaben, die am Ende des Tages von den zentralen Organen der Landesmedienanstalten entschieden werden, werden aber in Kassel vorbereitet. Dazu bedarf es ausreichenden Personals; wir haben entsprechend die Personalausstattung – – Das heißt im Umkehrschluss wiederum, wir brauchen dafür auch entsprechendes Geld.

Auch die Aufgabensituation nach dem Medienstaatsvertrag führt dazu, dass wir eine erhöhte Kostenstruktur haben – nicht nur die hessischen Angebote, die wir hier haben. Das hessische Aufgabenspektrum kommt noch hinzu, und die Förderaufgaben, jetzt gerade im Bereich der Medienkompetenzförderung, sind ebenfalls entsprechend wichtig.

Deswegen noch mal dieser Punkt, vielleicht zur Beantwortung, weshalb es sicherlich sehr, sehr wichtig ist, mittelfristig – das will ich an dieser Stelle ebenfalls ganz deutlich sagen – über diesen Vorwegabzug auch in anderer Richtung zu diskutieren.

Stichwort „Offene Kanäle“ – das hat Herr Wilken gerade angesprochen, und auch ich habe es eben deutlich zu machen versucht –: Für uns war das durchaus überraschend, zunächst im Regierungsentwurf und jetzt in diesem Entwurf, weil wir nie davon ausgegangen sind, dass die Offenen Kanäle in Gestalt der derzeit arbeitenden, seit 16 Jahren arbeitenden Medienprojektzentren so in das Blickfeld geraten sind. Ich weiß, es gibt einen entsprechenden Bericht des Landesrechnungshofs, zu dem wir sehr ausführlich Stellung genommen und diese Position des Landesrechnungshofs ausdrücklich nicht geteilt haben, jedenfalls nicht vom Sachverhalt und von der Herangehensweise her.

Vieles ist jetzt im Gesetz klargestellt worden, insbesondere der Aufgabenzuschnitt. Den gab es und gibt es im HPRG nicht. Dass wir da durchaus Zielkonflikte und widersprechende Situationen haben, räume ich durchaus ein. Aber die Praxis, die dort in den derzeit vier Offenen Kanälen erledigt worden ist, spiegeln jetzt nur noch zwei Offene Kanäle wider. Das heißt also, die Funktion der reinen Sendetätigkeit – und die ist nun wirklich nicht so wahnsinnig teuer – – Ich will auch noch mal ganz kurz erläutern, warum das nicht so teuer ist, ein Medienbildungszentrum mit OK-Funktion: Wenn wir alles Personal übernehmen könnten aus den derzeitigen Medienprojektzentren – das mal unterstellt; wenn da noch Personal wegfallen würde, wäre das Einsparpotenzial etwas höher – – Aber mal unterstellt, wir würden – auch zur Freude meines Personalrats – das Personal übernehmen können, dann blieben eine digitale Sendeabwicklung und die Wartungskosten dafür, und gegebenenfalls alle fünf oder sieben Jahre eine neue digitale Sendeabwicklung und geringfügige IP-Leitungskosten – die kosteten ursprünglich mal jährlich 10.000 € pro OK, jetzt sind nur noch etwas über 200 € im Monat; wir zahlen, glaube ich, 2.600 € pro Jahr dafür. Dadurch ist also schon eine erhebliche Einsparung erzielt.

Die Übertragungswege, also die Übertragungskapazitäten für diese Bürgermedien werden seit jeher sowohl nach dem HPRG als auch jetzt nach dem neuen Gesetz unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das Gesetz sieht vor, dass die Plattformanbieter – Stichwort Vodafone und andere – entsprechende Übertragungskapazitäten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen haben. Das heißt, die eigentliche Verbreitung der Offenen Kanäle über die Übertragungskapazitäten kostet uns nichts. Das Einsparpotenzial ist also relativ gering, vorausgesetzt, wir können das gesamte Personal dann auch in die Medienbildungszentren überführen. Ob das tatsächlich so der Fall sein wird, das wissen wir nicht.

Stichwort Trägergesellschaften – –

Vorsitzender: Herr Becker, die Antwort auf die Fragen sollte nicht länger dauern als die Statementzeit insgesamt, und diese Zeit ist bereits überzogen. Vielleicht könnten Sie ein bisschen kompakter darstellen.

Herr **Becker:** Stichwort Trägergesellschaften: Nach meiner Erfahrung gibt es kein belegbares Beispiel dafür, dass ein anstaltsgetragener Offener Kanal erfolgreich in eine Trägergesellschaft

umgewandelt worden ist. Wir haben Trägervereine in Rheinland-Pfalz – von ursprünglich 23 auf acht reduziert –; die arbeiten aber im Wesentlichen mit hauptamtlichen Mitarbeitern aus der Medienanstalt, mit Unterstützung der jeweiligen Medienanstalten.

Es ist im Übrigen nicht vergleichbar mit nichtkommerziellem Lokalfunk; ich will das nur noch ganz kurz erklären: Bei der Einrichtung der Offenen Kanäle sind wir nach dem Grundsatz der Schaffung gleicher Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes vorgegangen, weil es anstaltsgetragen war. Das ist ein Prinzip, das für vereinsgetragene, sowohl nichtkommerzielle Lokalradios als auch für die Offenen Kanäle keine Geltung beanspruchen kann. Denn dort geht es nur auf dem Weg, dass man dort, wo sich entsprechende Vereine gebildet haben, möglicherweise überlegen kann, einen Offenen Kanal einzurichten. Da wir das bislang überhaupt nicht kennen – es gibt seit Jahren gar keine Ansatzpunkte oder Reaktionen in dieser Richtung –, bin ich ausgesprochen skeptisch, wenn es darum geht, insbesondere an den Standorten der jetzigen vier Offenen Kanäle – gegebenenfalls dann an den beiden Standorten, wo keine Offenen Kanäle mehr sind – entsprechende Vereine zu finden, die den Offenen Kanal dann weiterbetreiben können. Ich will es nicht ausschließen, aber es könnte durchaus sein, dass sich möglicherweise ein Verein oder eine gemeinnützige Gesellschaft, vielleicht in Korbach oder im Odenwald, wo wir so was im Moment überhaupt nicht haben, bildet, und dann müsste man halt neu überlegen.

Für diesen Fall ist es ohnehin erforderlich, dass wir relativ zügig ein sogenanntes Interessenbekundungsverfahren einführen, um zu erfahren: Wo besteht denn überhaupt ein Interesse, einen Offenen Kanal so, wie es das Gesetz vorsieht, in Vereinsträgerschaft, zu machen?

Vorsitzender: Die Kollegin Löber hat mich insofern vor ein Problem gestellt, als sie sagte, sie spreche alle an. Ich unterstelle mal, dass sich nicht alle angesprochen fühlen. Deswegen frage ich: Wer ist der Meinung, dass zu der Fragestellung noch ein Beitrag zu leisten ist, den alle hören sollten? – Keine weiteren Antworten; wunderbar. Dann ist die erste Nachfragerunde beendet – es sei denn, es gibt weitere Nachfragewünsche seitens der Abgeordneten. Das sehe ich aber im Augenblick auch nicht.

Wir können nun also in den zweiten Block eintreten. Ich rufe als Nächstes die AG DOK Regionalteam Hessen/Rhein-Main auf. Herr Karnick ist hier gemeldet.

Herr **Karnick:** Guten Tag. Medien sind heute natürlich das zentrale Thema; ich will mich aber auf die Dinge fokussieren, die uns als Filmbranche hauptsächlich betreffen. Das sind diese Mittel aus dem Etat, die auch an den HR fließen; denn diese werden teilweise auch für Filmförderung verwendet. Laut dem Gesetzentwurf soll die bisherige Mindestsumme entfallen. Dafür gibt es aus unserer Sicht überhaupt gar keinen Grund. Bisher hat sich der HR in Sachen Filmförderung und Filmkultur überhaupt nicht hervorgetan. Er ist die einzige öffentlich-rechtliche Bundesanstalt, die so gut wie keine Aufträge auf dem freien Produktionsmarkt vergibt. Das heißt, sie ist im Grunde für die Filmwirtschaft und für die Kreativbranche ein Standortnachteil.

Es ist nicht einzusehen, dass diese Bindung, die im Gesetz steht, jetzt aufgehoben wird; ganz im Gegenteil: Wir würden vorschlagen, dass dieser Betrag – er ist als Mindestbetrag im bisherigen Gesetz mit 750.000 € verzeichnet; es waren ursprünglich 1986 mal 1,5 Millionen DM, daran hat sich also nichts geändert – erhöht wird, und zwar auf mindestens 10 % der Mittel der LPR. Das wären im Jahr 2021 statt 750.000 € schon 1,2 Millionen € gewesen. Es gibt eigentlich auch keinen Grund, warum dieses Geld über den HR fließen muss. Es sollte eigentlich direkt von der LPR an die HessenFilm weitergereicht werden. Das ist ja jetzt nur eine Umwegfinanzierung.

Ich finde, das sind Dinge, die auch mit dem neuen Intendanten nichts zu tun haben; es sind Entwicklungen, die Jahre, Jahrzehnte zurückreichen und die immer wieder von der Branche kritisiert worden sind. Man sollte hier jetzt nicht noch einmal den HR aus der Pflicht nehmen, sondern ganz im Gegenteil, man sollte ihn verpflichten – das geht nicht durch dieses Gesetz –, sich mehr für Filmkultur und Filmförderung zu engagieren. – Das ist der eine Punkt, der für uns wichtig ist.

Der zweite Punkt: Es wird sehr viel über die Aufsichtsgremien, über die Versammlungen, Rundfunkräte usw., diskutiert. Ich denke, dass in diese Versammlungen, in die LPR-Versammlung, auch Vertreter der Film- und Kreativbranche gehören. Wir schlagen vor, dass zusätzlich anstelle eines Vertreters der Staatsregierung – der eigentlich gar keinen Sinn macht; die Rechtsaufsicht liegt ja bei der hessischen Landesregierung – zwei Vertreter für Kultur – einer für Film, einer aus der Kreativbranche – und ein Vertreter der Jugendmedienverbände in die Versammlung aufgenommen werden. Und dann könnten auch die angesprochenen Fragen zur Entwicklung der Medienzentren dort diskutiert werden.

Ich glaube, es sollte nicht im Gesetz geregelt werden, wie viele Offene Kanäle oder Medienbildungszentren eingeführt oder beibehalten werden, sondern das sollte dann die LPR-Versammlung entscheiden, mit möglicher Expertise auch externer Kolleginnen und Kollegen. – Das sind für uns die wesentlichen Punkte; Fragen dazu beantworte ich gerne.

Herr **Dr. Ressmann**: Ich bin Vorsitzender des Bundesverbands Bürgermedien und leite zudem hauptberuflich den Offenen Kanal Ludwigshafen – der Ort, an dem Bürgermedien in Deutschland begonnen haben, das „Geburtsland“. Das ist für mich auch der erste Punkt: Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass Hauptamt und Ehrenamt auch in Rheinland-Pfalz eine große Rolle spielen – durchaus auch das Ehrenamt, aber mit einer hauptamtlichen Stützfunktion. Die Ehrenamtler brauchen Hauptamtliche. – Das ist das eine.

Dann haben wir in der ganzen Entwicklung Offener Kanäle, Bürgermedien – in Deutschland gibt es mittlerweile über 160, in unterschiedlichsten Ausprägungen – auch sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Herausforderungen im Bereich der Medienpädagogik, der Medienerziehung kombiniert werden mit den Aufgabenbereichen der Bürgermedien, dass beides zusammenfließt: Kurse zur Medienpädagogik, die darin münden, dass diejenigen, die daran teilgenommen haben, auch einen Beitrag in einem Offenen Kanal dem Publikum, dem Fernsehpublikum vorstellen können; das ist ein ganz wichtiger Aspekt.

Umgekehrt gilt, dass die qualifizierten jungen Leute und auch die Älteren dieses Wissen an die ehrenamtlichen Produzentinnen und Produzenten weitergeben können. Beides auseinanderzuhalten und voneinander zu trennen – in Hessen hat es ausreichend, ja, hervorragend funktioniert über die vier MOKs –, halten wir vom Bundesverband Bürgermedien in der Sache für eine Rückentwicklung und finden es auch der bundesweiten Entwicklung nicht angemessen. So hat die Landesregierung in Schleswig-Holstein ausdrücklich den dortigen Offenen Kanal, der in einer eigenen Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert ist, damit beauftragt, die Offene-Kanal-Bürgerfunkfunktion mit Medienpädagogik zu kombinieren. Und diese Kombination wird dort ebenso wie auch in Rheinland-Pfalz sehr gut angenommen.

Also, Hauptamtlichkeit ist wichtig, damit Ehrenamt im Fernsehbereich möglich wird.

Es gibt dann noch einen weiteren Punkt, den ich gerne ansprechen möchte – das sind Möglichkeiten auch der Weiterentwicklung –: Wenn wir das Knowhow dieser Fachkräfte haben – darauf wurde ja schon hingewiesen –, nutzen wir sie in Rheinland-Pfalz, aber auch an sehr vielen anderen Standorten, wie in Niedersachsen, auch zur Ausbildung junger Menschen im Bereich Mediengestaltung Bild und Ton sowie zur Einrichtung dualer Studienplätze. Auch diese Verzahnung zwischen Weiterbildung, Ausbildung im Medienbereich und Bürgermedien, gemeinsam mit Ehrenamt, ist, eine zukunftsfähige und zukunftsnotwendige Kombination, gerade wenn wir der Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich Hate Speech, im Bereich Propaganda – all das, was wir auf anderer Ebene im Moment diskutieren – vor Ort eine Basis geben wollen. Und ich glaube, wir sollten das bundesweit im Rahmen der Länder tun.

Deswegen bitte ich Sie eindringlich, die MOKs nicht nur zu erhalten, sondern ihnen auch eine Weiterentwicklungsmöglichkeit hinsichtlich der Ausbildung zu geben. Ob das dann der Landtag oder die Versammlung der LPR beschließt, ist natürlich eine interne Angelegenheit.

Das sind einige Perspektiven, von denen ich glaube, dass sie zukunftsfähig sind, dass sie die Arbeitsplätze erhalten, der Qualifikation der Mitarbeiter entsprechen und vor allem den vielen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern entsprechen, die mit eigenen Beiträgen an die Öffentlichkeit, an die hessische Öffentlichkeit treten wollen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Herr von Hanxleden: Ich habe das Medienkompetenzzentrum in Kassel vielfältig beim Hessentag in Korbach erlebt – das war 2018 – und bin darauf gestoßen, und im letzten Jahr durfte ich dann für eine Spendenaktion ein Talkshowformat zu unserem Projekt „Ziegen für Kenia“ produzieren und wurde dabei sehr gut angeleitet. Das Ganze wurde dann ausgestrahlt, auch im Offenen Kanal, und es war für uns als kleine Korbacher Hilfsorganisation schon etwas Großes, wenn es darum geht, Menschen zu erreichen. – Das ist das, was für uns sehr wichtig ist: Menschen in unserer Region zu erreichen. Ich bin absolut dankbar für die Hilfestellung, die ich dort bekommen habe.

Auch ist es für uns wichtig, dass das räumlich zu erreichen ist, dass man keine zu weiten Wege hat. Denn sonst ist es nicht möglich, so etwas durchzuführen.

Was auch sehr interessant ist – das plane ich jedenfalls als Mitarbeiter –, ist die Fortbildung; es geht um einen Workshop zu den Themen Medienkompetenz und Öffentlichkeitswirkung für unseren Verein am MOK in Kassel. Auch das ist eine ganz wertvolle Sache für uns, und ich würde mich freuen, da in Zukunft zusammenzuarbeiten. – Vielen Dank.

Herr **Zapf**: Vielen Dank für das Wort, und vielen Dank auch für die vorangegangenen Darlegungen meines Kollegen Hannes Karnick von der AG DOK. Wir haben mit ihm und mir hier also zwei Vertreter des Filmstandorts Hessen.

Zunächst begrüßen wir, dass die Förderung des Medienstandorts Hessen aktuell als zusätzliche Aufgabe explizit im Gesetzentwurf genannt wird. Wir möchten auch noch mal darauf hinweisen, dass man bei der Frage der Medienkompetenz, gerade wenn es in Richtung berufliche Weiterbildung geht, natürlich auch andere Initiativen in Hessen kennt wie beispielsweise das „Hessen STEP“, das bei der HessenFilm angesiedelt ist und aktuell mit Landesmitteln finanziert wird. Wenn es jetzt also durch das Freimachen zweier Offener Kanäle Bedarfe gibt, Weiterbildungen anzubieten, und vielleicht auch Mittel frei werden, die im Rahmen dieser Umverteilung neu verteilt werden können, dann macht es durchaus Sinn, darüber nachzudenken, ob nicht bestehende Programme wie dieses Hessen STEP davon profitieren können. Denn damit haben wir ein Programm, das mittlerweile in vielen anderen Bundesländern sehr guten Anklang findet, das Nachahmerprogramme in anderen Bundesländern gefunden hat, so, wie wir es uns nur haben wünschen können. Dies muss dringend mit weiteren Mitteln bestückt werden, um es gut und sinnvoll in die Zukunft fortzuführen. – Das ist das eine.

Das Zweite, auf das ich eingehen möchte, ist diese Verteilung der Zweiprozentmittel und die Filmförderung. Wir hatten bisher die glückliche Situation, dass die Filmförderung in dem Gesetz, über dessen Novellierung wir sprechen, explizit genannt wurde; wir haben das jetzt im neuen HR-Gesetz. Ich glaube allerdings, dass es tatsächlich ein Problem ist, wenn die Summe ganz fällt, und ich finde auch, dass man es durchaus eher prozentual anlegen sollte. Ich würde mich meinem Kollegen anschließen und sagen: Das ist auch eine durchaus moderate Forderung, wenn man sich anschaut, wie die Zuwächse der Rundfunkgebühren in den letzten Jahren und Jahrzehnten ausgesehen haben. Und auch wenn man sich den Kaufkraftverlust anschaut, der gleichzeitig auf diese Summe zu berechnen wäre, ist so eine Forderung durchaus als moderat zu betrachten.

Das Problem, das dabei besteht, ist, dass über diese Gelder auch der Hessische Rundfunk Anteilseigner und Gesellschafter der Hessischen Filmförderung ist, und man müsste natürlich grundsätzlich noch mal neu darüber nachdenken, ob der HR da sein Engagement maßgeblich ausbauen möchte. Das wären aber wahrscheinlich noch etwas längere Diskussionen; ich wollte es hier nur mal anstoßen, darüber nachzudenken, die Filmförderung explizit weiter verankert zu haben und tatsächlich auch auf 10 % der Zweiprozentmittel zu gehen. – Danke schön.

Herr **Maier**: Für den Fachbereich Radio, Audio und VAUNET möchte ich ausschließlich auf die vorliegende schriftliche Stellungnahme verweisen, weil ich die wichtigsten Dinge jetzt auch in der Stellungnahme für Radio / Tele FFH mit drin habe. Der Kollege Michael Müller wird dann gleich für den VAUNET aus dem Fachbereich Fernsehen Stellung beziehen.

Ich danke erst mal für die Möglichkeit, hier zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, und möchte mich auf zwei Themen konzentrieren, die uns sehr wichtig sind. Zum einen begrüßen wir ausdrücklich, dass in Rundfunkangeboten mit bundesweiter Zulassung beim Thema Werbung weiterhin nicht erlaubt ist, für regionale Werbung auf dem Gebiet des Landes auseinanderzuschalten; das heißt, dass bundesweite Angebote in Hessen auch weiterhin kein regionales Werbeprogramm ausstrahlen dürfen.

Zum anderen ist zu begrüßen, dass bei § 26 – Werbung, Sponsoring und Teleshopping – die Vorschriften des Medienstaatsvertrags Anwendung finden. Der Ausschluss von regionaler Rundfunkwerbung in Medienangeboten mit bundesweiter Zulassung ist aus unserer Sicht das richtige Signal für den Medienstandort Hessen, stärkt die regionale, inhaltliche und journalistische Vielfalt im Land, und das ist wichtig und gut.

Des Weiteren möchte ich kurz über die Rundfunkabgabe sprechen; da gibt es ja allerhand verschiedene Meinungen. Wir sprechen uns gegen die Rundfunkabgabe aus. Diese ist nicht mehr zeitgemäß, und wir sind der Meinung, dass man nicht länger daran festhalten sollte. Die Rundfunkabgabe stellt für die Radio / Tele FFH, die sich ausschließlich aus dem Werbemarkt finanziert, eine erhebliche Mehrbelastung dar; zudem existiert eine solche Abgabe in keinem anderen Bundesland mehr.

Es ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die Veranstalter, die ihren Erfolg im Hörfunkbereich insbesondere der Nutzung der analogen UKW-Übertragung verdanken, wie es bei der Radio / Tele FFH nun mal heute noch der Fall ist, den Höchstsatz von 300.000 € im Jahr zahlen sollen, während für reine DAB-plus-Programme der Höchstsatz bei gleicher Reichweite nur ungefähr die Hälfte beträgt. Das werten wir als eine Ungleichbehandlung der Hörfunkanbieter.

Alles Weitere finden Sie in unseren schriftlichen Stellungnahmen, sowohl von der Radio / Tele FFH als auch vom VAUNET Verband privater Medien. – Danke.

Frau **Krause**: Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. An dieser Stelle bedanke ich mich natürlich erst einmal bei Ihnen, dass sich im aktuellen Gesetzentwurf zum HPMG alle bisher notwendigen Absicherungsmaßnahmen zur Veranstaltung von Regionalfensterprogrammen in bundesweiten Programmen wiederfinden. Das hat uns sehr gefreut.

Im Zuge der Angleichung an den Medienstaatsvertrag würden wir uns freuen, wenn es noch eine Klarstellung hinsichtlich des Werbeblocks im Regionalfensterprogramm geben könnte, um einfach eine klare Rechtsgrundlage für die künftige Ausstrahlung unseres Werbeblocks im Zweiländer-Programm für Rheinland-Pfalz und Hessen in SAT.1 zu haben. – Herzlichen Dank.

Herr **Dr. Müller**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Kurz zu mir: Mein Name ist Michael Müller; ich verantworte bei ProSieben/SAT.1 die Medienpolitik und die Regulierung, und ich bin Vorsitzender im Fachbereich TV und Multimedia. Mein Kollege Marco Maier hat es schon angesprochen: Wir haben über den VAUNET eine Stellungnahme abgegeben, in der wir wesentliche Punkte des Gesetzes begrüßen. Das betrifft die Nutzung von Übertragungskapazitäten, die nun flexibler zugewiesen werden können, es betrifft die Entbürokratisierung bei der Zulassung und auch die Trennung zwischen Zulassung und Zuweisung terrestrischer Frequenzen.

Was wir nicht begrüßen, sondern vielmehr bedauern, ist in der Tat die Streichung der Einführung des neuen § 26 Absatz 2 und somit die Streichung der Aufhebung des Regionalwerbverbots. Vielleicht noch mal zur Erinnerung, wie dieses Regionalwerbverbot bzw. dessen Aufhebung im Vorgängerentwurf begründet worden war: Da hieß es: „Das im hessischen Privatrundfunkgesetz bislang enthaltene Regionalwerbverbot entfällt ersatzlos. Vor dem Hintergrund zunehmender Medienkonvergenz sowie der Konkurrenz durch die Werbepattform Internet ist das Verbot nicht mehr zeitgemäß und“ – jetzt kommt’s – „als Einschränkung der Rundfunkfreiheit verfassungsrechtlich nicht mehr zu rechtfertigen.“ Das sehen wir ganz genauso.

Hintergrund ist ein Verfahren, das unser Haus geführt hat. Wir wurden verklagt von einem österreichischen Unternehmen, das in Bayern regional Werbung schalten wollte, und dieses Verfahren ist zum EuGH gegangen. Beim EuGH hatten alle, auch die Länder, Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Der EuGH war recht klar und deutlich, indem darstellte, so, wie das Regionalwerbverbot aktuell in Deutschland geregelt sei, sei es europarechtswidrig, insbesondere im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz, aber auch auf die Dienstleistungsfreiheit. Denn dieses Regionalwerbverbot gelte nur speziell, nämlich speziell für den bundesweiten privaten Rundfunk.

Unseren Wettbewerbern – die in Europa, das darf man vielleicht sagen, vor allem ein Risiko für Medienvielfalt und Pluralismus darstellen können – nämlich den Big-Tech-Unternehmen aus den USA, ist es nicht verboten, regional zu werben. Auch das ist – ebenfalls Originalton EuGH – ein Anachronismus, dass es so etwas heute noch gibt. Google, Facebook, Amazon usw. brechen herunter bis auf den letzten Sportplatz und adressieren ihre Kunden, und auf der anderen Seite soll es dem privaten Rundfunk, der sich gerade mit diesen Unternehmen im Wettbewerb befindet, nicht möglich sein, regional Werbung zu schalten, etwa für – ich sage mal ein ganz simples Beispiel – Aldi Nord in Norddeutschland und Aldi Süd in Süddeutschland. Aldi wirbt deshalb nicht im privaten TV bzw. hat das lange nicht getan.

Das ist die Konsequenz dessen, was diese Verweigerung bzw. dieses Herausfallen aus dem Entwurf bedeutet. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich dieses Thema – das natürlich umstritten ist; ich möchte auch noch mal ausdrücklich sagen, ich spreche hier für den Fachbereichsvorstand TV und nicht für Radio; da haben wir unterschiedliche Positionen – noch mal annehmen.

Ich möchte auch noch mal daran appellieren, dass es hier vor allem um eine rechtliche Frage geht und nicht nur um eine interessengeleitete Frage. Und die rechtliche Frage ist ganz einfach – die Kollegen, die sich mit dem Verfassungsrecht auskennen, müssen sich das schon noch mal

anschauen –: Ist das Verbot geeignet? Und wenn der größte Wettbewerber nicht verpflichtet wird, nicht regional zu werben, dann ist dieses Gesetz schief. Deshalb würden wir uns sehr wünschen, dass dies noch mal genauer angeschaut wird. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Wir sind am Ende des zweiten Blocks, und ich frage in die Runde der Abgeordneten: Wird an dieser Stelle das Wort gewünscht? – Das sehe ich nicht.

Umso besser; dann kommen wir unmittelbar in den dritten Block. Zunächst rufe ich hier die GMK, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, auf. Herr Sulweski, Sie haben das Wort.

Herr **Sulweski:** Vielen Dank für die Einladung. Im Namen des Vorstands möchte ich Ihnen die Eckpunkte unserer Stellungnahme noch mal kurz vorstellen: Die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, kurz GMK, ist als größter bundesweiter Verband für Medienpädagogik und Kommunikationskultur schon seit 40 Jahren unterwegs. Unsere Stellungnahme bezieht sich vor allem auf die §§ 27, 28 und 32 des Entwurfs, in denen die zukünftige Rolle der Medienbildungszentren definiert wird.

Zunächst möchten wir hervorheben, dass man durch die Veränderung der Begrifflichkeit – Umwandlung vom Medienprojektzentrum zum Medienbildungszentrum – eine positive Weiterentwicklung vollzogen hat. Denn hier wird noch einmal deutlich, dass es wirklich um die Etablierung und Förderung von Medienkompetenz gehen soll.

Wir denken, dass es allerdings auch eine sehr problematische Geschichte gibt, nämlich wenn man sich den § 27 Absatz 2 ansieht. An dieser Stelle findet sich eine sehr unklare und fachwissenschaftlich auch nicht haltbare Formulierung. In dem Entwurf wird von zwei Medienbildungszentren gesprochen, von denen sich jedoch nur eines dem Zweck der Medienkompetenzförderung widmen soll. Wir fragen uns, wie Medienbildung ohne Kompetenzförderung überhaupt stattfinden kann. Es ist nicht nachvollziehbar, sicherlich nicht sinnvoll und fachwissenschaftlich betrachtet auch gar nicht erklärlich. Um es deutlich zu sagen: Medienbildung ist der Prozess, und das Ziel ist die Medienkompetenz.

Ich möchte noch mal ganz kurz verdeutlichen, worum es uns geht, und möchte dafür ein kleines Zitat aus der KMK-Erklärung von 2012 – Medienbildung in der Schule – vortragen, das genau das umfasst, was unser Anliegen ist. Man kann das, was hier über Schule gesagt wurde, auch auf die allgemeine Medienbildung übertragen.

„Medienbildung versteht sich als ein dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der“ – –

Vorsitzender: Entschuldigen Sie, Herr Sulwesi, ich hatte eingangs – ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben – darum gebeten, nicht aus der schriftlichen Stellungnahme vorzutragen. Das brauchen wir nicht noch mal zu hören, denn es würde unnötig Zeit in Anspruch nehmen. Das liegt uns ja allen vor. Ihre Stellungnahme ist im Nachgang noch gekommen.

Herr **Sulwesi:** Das ist ja sehr schön – mir ging es nur noch mal darum, argumentativ deutlich zu machen, was bisher nicht im Vordergrund stand, nämlich, dass es hier um Medienkompetenzförderung geht und darum, wie man sie erklärt. Es geht nämlich nicht nur darum, digitale Werkzeuge oder andere Werkzeuge kennenzulernen, sondern letztendlich um die Ermöglichung eines umfangreichen Kompetenzerwerbs, und zwar für alle Bereiche der Gesellschaft. Das ist unser Anliegen, und insofern wollte ich das gerne noch mal in den Vordergrund stellen.

Ich will, da hier offensichtlich nicht gewünscht ist, ausführlicher darauf einzugehen, zumindest unsere drei zentralen Punkte noch einmal verdeutlichen: Wir plädieren dafür, diese vier Standorte zu erhalten und sie vor allem auch zu erweitern, da, wie vorhin schon gesagt wurde, viele Bereiche Hessens ansonsten auch überhaupt nicht lokal abgedeckt werden.

Wir halten es zum Zweiten für wünschenswert, dass die Medienzentren, die in Hessen ja in kommunaler Verantwortung sind, in Zukunft vielleicht stärker in diesen Prozess einbezogen werden, sodass man regional und räumlich dort entsprechend präsent ist.

Last but not least ist unsere Bitte, doch mal darüber nachzudenken, inwieweit in der Versammlung Personen und Verbände aus dem Bereich der Medienpädagogik und vielleicht auch aus der Forschung und Lehre aus diesem Bereich mit einbezogen werden. – Ich bedanke mich.

Frau **Willmann:** Ich möchte mich kurz vorstellen: Mein Name ist Anja Willmann, ich bin von der Gewerkschaft ver.di und vertrete heute hier den DGB. Uns geht es auch in erster Linie um den Erhalt der Offenen Kanäle, weil wir denken, dass diese einen wichtigen Beitrag zur Medienbildung und zur Medienkompetenz leisten und außerdem eine wichtige Aufgabe im Bereich Meinungsvielfalt und Medienvielfalt in Hessen haben. Deswegen denken wir, dass der Erhalt der Offenen Kanäle eine wichtige Rolle für das Bundesland Hessen spielt. Auch der Erhalt der Arbeitsplätze ist uns ein wichtiges Anliegen. Es wurde ja schon gesagt, dass wir dort kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fachkräfte, haben, und wir würden diese Arbeitsplätze gern auch in dieser Form erhalten. – Vielen Dank.

Frau **Ahr:** Mein Name ist Beatrix Ahr, ich bin die katholische Vorsitzende der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Kassel und vertrete hier auch die beiden evangelischen und jüdischen Kolleginnen Eveline Valtink und Renate Pfromm.

Ich spreche, denke ich, zum einen aus der Praxis für einen Verein und kann bestätigen, dass es schwierig ist, Ehrenamtliche zu finden, die in Vereinen verantwortliche Leitungsfunktionen übernehmen, die sich überhaupt engagieren; von daher waren wir sehr verwundert, dass es Vereinsgründungen top-down geben soll und nicht von einem Interesse der Basis aus.

Ich spreche hier aber auch für die Christlich-Jüdische Gesellschaft, die seit vielen Jahren Projekte mit dem Medienprojektzentrum Offener Kanal Kassel durchführt, und möchte von den Erfahrungen berichten, die wir in dieser Zusammenarbeit gemacht haben.

Wovon wir sehr profitieren, ist zum einen, dass generationsübergreifend gearbeitet wird, an lokalen Themen, und zwar an lokalen Themen, die vor Ort nicht vergessen werden dürfen. Die Generation derer, die den Holocaust noch erlebt haben, stirbt aus, die Gruppe derer, die heute als Jüdinnen und Juden unter uns leben, wird häufig nicht gesehen, und für die Vernetzung Projekte zu machen, ist für uns generationsübergreifend total wichtig. Da erleben wir den Offenen Kanal, das Medienprojektzentrum, als unglaublich kompetent, vernetzend und nachhaltig – neben den Stichworten generationenübergreifend und lokal.

Nachhaltig ist dies auch in dem Sinne, dass nachhaltig Demokratie, Toleranz, Respekt und Akzeptanz von Diversität gefördert werden in diesem Miteinander, und es ist insofern nachhaltig, als die Prävention gegen Hass, Hetze, Rassismus und Antisemitismus, die heute so unglaublich wichtig ist, praktisch erlebt wird.

Hinzu kommt die Vernetzung, sodass alle, die Projekte beim MOK in Kassel mitgemacht haben, dies in ihre jeweiligen Kontakte und Netzwerke mit einfließen lassen. Auch wenn es nur wenige Schülerinnen und Schüler sein mögen, die an Projekten teilgenommen haben, so profitiert doch die ganze Schule, und wenn jemand, der in einem Projekt gefilmt hat, daraufhin dann Volkshochschulkurse gibt, gelangt dies entsprechend in diesen Bereich. Über mich kommen diese Erfahrungen in die katholische Kirche Kassel und in alle Kontakte, die wir wiederum haben. Diese wichtigen Themen, um die es in den Projekten geht, werden also weitergetragen. – Ich denke, es ist wichtig, heute hier von diesen praktischen Erfahrungen zu hören.

Wir erleben den MOK als einen lokalen Standort, der offene Türen hat, kompetente, freundliche, zuverlässige Mitarbeitende, und der uns alle darin einführt, wie Fernsehen funktioniert, worauf zu achten ist, was Rechte am Bild sind. Diese ganzen generationsübergreifenden Kompetenzen möchte wir unbedingt erhalten wissen. Wir meinen, das ist eine Investition in Bildung, die dem Land Hessen guttut, und der Erhalt der MOKs ist wichtig. – Alles andere habe ich schriftlich eingereicht; Sie haben es sicherlich gelesen. Ich bedanke mich.

Herr **Geiger**: Ich kann hier nahtlos anschließen und möchte über die von mir eingereichte schriftliche Stellungnahme hinaus für die Kirche sprechen, möchte für Osthessen sprechen sowie als Leiter eines Bildungsträgers, nämlich der Katholischen Akademie, auch für die politische Bildung.

In Übereinstimmung mit meiner Vorrednerin möchte ich betonen, dass die Nutzung sowohl der Offenen Kanäle und der Medienprojektzentren als auch der der LPR als Kooperationspartner in

Bildungsfragen für mich unheimlich wichtig ist. Ich denke, es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die wir alle haben.

Wenn wir von politischer Bildung sprechen, geht es immer um Partizipation. Ich denke, hier wird in bester Art und Weise Partizipation vermittelt und Partizipation betrieben. Wir machen Menschen aller Generationen sprechfähig, um gegen Fremdenhass, Antisemitismus, Hate Speech, Fake News etc. vorzugehen, indem wir aufklären. Es geht zum einen darum, inhaltlich, medienpädagogisch Präventionsarbeit zu leisten; es geht aber weit darüber hinaus auch darum, in Kooperationen die Nutzung dieser Kanäle, und zwar regional aufgeteilt in den vier Gebieten – Herr Becker hat es ausgeführt –, zu betreiben; da ist als Partner aber auch die LPR selbst mit ihren weitreichenden Angeboten und Kooperationen.

Das Ganze bedarf natürlich einer sauberen Finanzierung, und ich lade jeden ein, einfach mal an einem solchen Projekt von der LPR oder einem der Projektzentren teilzunehmen – natürlich gern auch bei der Katholischen Akademie. – Danke.

VP'in **Bantzer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Der Rechnungshof stützt seine Stellungnahme auf die Erfahrungen aus zwei Prüfungen, zu denen wir auch Rundfunkberichte erstellt und veröffentlicht haben, die im Hauptausschuss bereits erörtert wurden. In dem nun vorgelegten Gesetzentwurf sind die wesentlichen Empfehlungen aus unseren Berichten berücksichtigt worden – vielen Dank dafür –, insbesondere, die Aufgabenzuweisung der Medienkompetenzförderung und Medienstandortförderung zu konkretisieren und dabei der Zulassungs- und Aufsichtsfunktion den Vorrang einzuräumen, außerdem die Ziele stärker quantitativ und qualitativ zu definieren, um die Controlling-Instrumente weiterzuentwickeln und die wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung nachweisbar machen zu können sowie die Förderung der Offenen Kanäle an die Dokumentation eines bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbrachten Angebots zu binden.

Ich möchte zu den Offenen Kanälen unsere Feststellung aufgreifen: In der Prüfung zeigten sich Anhaltspunkte für eine Unterauslastung aller Offenen Kanäle, aller Medienkompetenzzentren. Es lagen keine Aufzeichnungen über Ausleiheequipment vor. Die Mietkosten des MOK Offenbach waren überdurchschnittlich, und der Bedarf der vier Standorte konnte nicht nachgewiesen werden. Der Rechnungshof war der Auffassung, dass ein „Weiter so“ nicht angezeigt war, und empfahl der LPR Hessen, ein Set von Kennzahlen zu definieren, das regelmäßig von allen MOKs erhoben werden sollte. Die Analysen sollten auf vergleichbaren Grundlagen zentral vorgenommen werden. Daraus sollten der Bedarf für die MOKs und die Ausstattung der Studios abgeleitet werden.

Ob die LPR dem nachgekommen ist, wurde uns nicht mitgeteilt; da liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Der Gesetzentwurf sieht nun weitere Anpassungen in Bezug auf die Rechtsform der Offenen Kanäle vor, die über unsere Empfehlungen hinausgehen. Die Frage, ob die Aufgabe der Offenen

Kanäle als Bürgermedium besser und wirtschaftlicher nach einer Überführung auf externe Aufgabenträger erledigt werden kann, war nicht Gegenstand unserer Prüfung und lässt sich aus unserer Sicht letztlich auch erst nach einer organisatorischen Änderung tatsächlich beurteilen. Der Rechnungshof sieht allerdings in den wie jetzt vorgesehen veränderten Strukturen, nämlich der Trennung des Bürgerfernsehens von der Medienkompetenzförderung, eine Chance für die MOKs, die vorhandenen Mittel wirtschaftlich, effektiv und sparsam für den vorgesehenen Zweck einzusetzen.

Nutzerverhalten und Auslastung sollen gemäß den Vorgaben einer mit der Rechtsaufsicht abzustimmenden Fördersatzung nach § 28 Absatz 4 Nummer 2 HPMG künftig obligatorisch analysiert werden – was der Rechnungshof ausdrücklich begrüßt. An dieser Stelle würden wir auch anregen, dass in dieser Fördersatzung Prüfungsrechte des Rechnungshofs vorzusehen sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Bantzer. – Ich habe noch eine Person auf meiner Liste übersehen, die sich allerdings auch nicht zurückgemeldet hat, nämlich die Vertreterin der GEW. Ich gebe daher zunächst Herrn Freiling das Wort.

Herr **Freiling:** Ich weiß nichts über das mögliche Versäumnis einer fehlenden Rückmeldung; nach meiner Kenntnis ist diese erfolgt. – Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Über die Bedeutung von Medienbildung und Medienkompetenz – ich verwende ausdrücklich die beiden Begriffe – gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens, auch hier in dieser Runde, und ich kann dies aus Sicht einer Bildungsgewerkschaft nur unterstreichen. Wir begrüßen deshalb, dass die Aufgabe der LPR, Projekte und Maßnahmen zur Medienbildung – ich ergänze mal: in eigener Verantwortung – selbstständig, aber auch mit Unterstützung von Projekten anderer, Dritter, zu fördern, in § 32 des Gesetzentwurfs ausdrücklich verankert wird.

Wir wissen aus den Schulen und aus vielen außerschulischen Bildungseinrichtungen, dass die Beschäftigten in den Medienprojektzentren der LPR eine sehr kompetente Arbeit leisten, engagiert, verlässlich, und zwar in der Fläche und oft auch vor Ort, das heißt außerhalb der Räumlichkeiten der Offenen Kanäle. Wer sich davon ein eindrückliches Bild verschaffen will, der möge einfach mal auf die Homepage der LPR gehen; er wird von der Vielfalt und der Diversität der Angebote überrascht sein.

Der Gesetzentwurf sieht vor, einen Abbaupfad für die Offenen Kanäle zu entwickeln und zu beschreiten. Ich will hier nicht darüber spekulieren, wohin dieser Abbaupfad führt; deshalb setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, dass die Finanzierung und auch die personelle Absicherung der bisherigen medienpädagogischen Arbeit von der Zukunft der Offenen Kanäle abgekoppelt wird, sodass sie inhaltlich, personell und in der bisherigen Vielfalt auch in der Fläche fortgesetzt werden kann. – Vielen Dank.

Herr **Plücker**: Mein Name ist Karsten Plücker, ich vertrete den Bund gegen Missbrauch der Tiere, insbesondere das Tierheim Wau Mau Insel in Kassel; dort bin ich seit 20 Jahren Tierheimleiter. Wir arbeiten seit 15 Jahren eng mit dem MOK in Kassel zusammen und machen verschiedene Projekte. Das wichtigste Projekt, das wir seit 15 Jahren machen, ist Tiervorstellung im Fernsehen, wo wir also Bürgerfernsehen betreiben, und das zweite wichtige Projekt, das wir nun seit eineinhalb Jahren machen, ist eine Kinder- und Mediengruppe, wo Kinder in Medienkompetenz geschult werden, wo wir Filme erarbeiten, die dann auch im MOK gezeigt werden, im Fernsehen, wo die Kinder geschult werden, wo unsere Mitarbeiter geschult werden. Auch machen wir weitere Produktionen.

Ich möchte hier einfach aus Sicht eines Vereins, der auf Spenden angewiesen ist, sagen, was es für uns bedeuten würde, wenn das MOK in Kassel die hauptamtlichen Mitarbeiter nicht mehr hätte und uns nicht mehr schulen und fördern könnte. Das würde für uns bedeuten, dass uns massiv Spenden wegbrechen. Denn – das kann ich Ihnen auch nachweisen – seit 15 Jahren arbeiten wir zusammen, und seit 15 Jahren trägt sich unser Verein in Kassel selbst, spendenmäßig. Wir konnten mittlerweile eine Tiertafel aufbauen; wir helfen 150 Menschen in Kassel, die kein Geld für Futter haben, wir helfen 70 Ukrainern. All diese Maßnahmen können wir nur durchführen, wenn wir Spenden haben, und diese Spenden hängen für uns mit Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Diese Öffentlichkeitswirksamkeit erreichen wir durch das MOK.

Ich finde es extrem wichtig, dass das Land dies weiterhin fördert; denn das Land profitiert ebenfalls von uns. Wir nehmen Fundtiere auf, wir nehmen sichergestellte Tiere auf, wir bekommen Jahr für Jahr 1.000 Tiere, die sonst auf der Straße sitzen würden. Deswegen kann ich nur appellieren: Bitte lassen Sie die hauptamtlichen Mitarbeiter dort, wo sie wichtig sind, bei den Menschen, bei den Ehrenamtlichen, die den Vereinen vor Ort helfen. – Vielen Dank.

Herr **Gudella**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Stellungnahme bezieht sich ebenfalls auf die Schließung der Medienprojektzentren in Hessen. Die Stadt Baunatal ist seit vielen Jahren Kooperationspartner des Medienprojektzentrums in Kassel. In vielen, vielen Projekten mit Kindern, mit Jugendlichen, aber auch in Fortbildungen von Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Lehrerinnen und Lehrern vor Ort haben wir viel Unterstützung erfahren und glauben, dass ein wichtiger Teil wegbrechen wird, wenn hessenweit in diesem Bereich abgebaut wird. Vor allem die ländlichen Regionen wären dann nicht mehr gut versorgt mit Medienbildungs- und Medienkompetenzvermittlungskonzepten.

Wir halten das für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; im Zeitalter von Digitalisierung und Schlagwörtern wie „Smart City“ brauchen wir mündige Bürgerinnen und Bürger, die mitgenommen werden können auf diesem Weg, damit sie an diesen Entwicklungen auch entsprechend teilhaben können. – Danke.

Herr **Wendt**: Ich möchte vier Punkte aus unserer schriftlichen Stellungnahme noch einmal ganz kurz herausgreifen. Das eine ist ein Bereich, der sich aus der aktuellen Entscheidungspraxis der Versammlung ergibt – deren Mitglied ich auch bin –, und zwar die Frage der Darstellung der Eigentumsverhältnisse der Antragstellerinnen und Antragsteller, die grundsätzlich ja offengelegt werden müssen. Nun gibt es Fälle: Wenn eine Aktiengesellschaft die Anträge stellt, dann können wir bei normalen Inhaberaktien natürlich nicht wissen, wer tatsächlich Eigentümerin oder Eigentümer der Gesellschaft ist. Der Medienstaatsvertrag sieht hierfür eine Regelung vor, begrenzt die Rechtsform auf Namensaktien. Wir schlagen vor, diese exakte Regelung auch in das neue HPMG zu überführen.

Der zweite Punkt – da muss ich leider Herrn Becker widersprechen, was ich normalerweise ungern tue –: Herr Becker hat gesagt, die Erstzulassungsbegrenzung auf fünf Jahre in § 7 sei nicht richtig. Ich finde, es ist eine gute Regelung, dass wir in der Versammlung die Antragstellerinnen und Antragsteller nach fünf Jahren noch einmal grundsätzlich anschauen müssen, ohne dass die Medienanstalt darauf angewiesen ist, auf die Regelung über Rücknahme und Widerruf zurückzugreifen. Das ist tatsächlich eine Erleichterungspraxis in dem gesamten Bereich.

Der dritte Punkt sind die Programmgrundsätze in § 12, wonach die Umwelt ein Programmgrundsatz ist, der berücksichtigt und gefördert werden sollte. Wir regen an, da Klima- und Verbraucherschutz ergänzend aufzunehmen; Klima- und Verbraucherschutz gehen in dem Bereich tatsächlich Hand in Hand. Die Menschen möchten ihr Konsumverhalten klimafreundlich ausrichten, und ich denke, dass die Programmverantwortlichen dies tatsächlich als Programmgrundsatz zu berücksichtigen haben und dass dies entsprechend gesetzlich festgeschrieben werden sollte.

Mein letzter Punkt betrifft die Förderung von Medienkompetenz. Wir begrüßen ausdrücklich, dass dies in die gesetzliche Regelung aufgenommen wird. Bei der Medienkompetenzförderung sollte man allerdings berücksichtigen, dass es gut und richtig ist, wenn die Staatsferne aufgenommen wird. Wir wollen keine staatliche Medienbewertung haben. Deswegen ist es richtig, dass die staatsferne Medienanstalt diese Aufgabe zugewiesen bekommt; wir meinen aber, dass die Staatsferne noch besser geregelt wäre, wenn die Versammlung als pluralistisch besetztes Gremium hier noch eine Kompetenz bekäme und die Grundsätze, die Kriterien der Medienkompetenzförderung hier als Regelungszweck bekommen würde. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Damit sind alle, die auf meiner Liste standen, zu Wort gekommen. Bevor die Abgeordneten nun noch einmal das Wort erhalten können, frage ich: Gibt es jemanden unter den anwesenden Anzuhörenden, der sich nicht angehört fühlt und uns noch etwas ganz Wichtiges zu sagen hat? Diese Person möge sich bitte jetzt melden, damit wir niemanden übersehen. – Ja, da gibt es noch eine Wortmeldung.

Herr **Ruckel**: Vielleicht haben wir auch unterschiedliche Listen. Ich habe noch den Reinhard Mehles auf meiner Liste, als Allerersten in Block 3. Herr Mehles hat mich gebeten, ihn kurz vorzustellen und einen Punkt aus seiner Stellungnahme noch mal ganz deutlich herauszustreichen – wenn ich darf. Ich beeile mich auch.

Reinhard Mehles ist Gymnasiallehrer im Ruhestand, Medienfachberater, Medienpädagoge, und er hat in seiner Tätigkeit immer die Schüler dazu aufgefordert, selbst zu denken, kreativ zu sein, und sie ermutigt, sich an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. – Das ist übrigens Medienkompetenz. – So habe ich ihn in den Siebzigerjahren kennengelernt, und so sieht auch die tägliche Arbeit in den Medienprojektzentren aus. Reinhard Mehles hat mich gebeten, darauf hinzuweisen, dass die aktuelle gesellschaftliche Situation mit einer unüberschaubaren Anzahl von Quellen gerade für Kinder und Jugendliche, allerdings aber auch für uns Erwachsene, es schwer macht, zu erkennen: Was ist Information, was ist Meinung, was ist redaktionell, was ist tendenziell, und was ist fake? Hier braucht es Medienbildung und Medienkompetenz. Und das ist keine Aufgabe von Ehrenamtlichen, das ist auch keine Aufgabe, die wir von einer Institution zur anderen hin und her schieben dürfen.

Letztendlich brauchen wir das Rad doch auch nicht neu zu erfinden – so schließt er –; wir müssen die bisherigen Strukturen aller vier Medienprojektzentren Offener Kanäle eher ausbauen und nicht beschneiden. – Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Ruckel. – Damit sind jetzt alle Anzuhörenden, die zu Wort kommen wollten, drangekommen, und wir kommen zur Runde der Abgeordneten. – Zunächst Herr Bamberger, bitte.

Abg. **Dirk Bamberger**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an die Vertreter der LPR, Herrn Becker oder Herrn Prof. Erdemir: Der Landesrechnungshof hat ja vor allem darauf hingewiesen, dass die Kennzahlenlage – – Zumindest hat er kritisiert, dass keine ausreichenden Kennzahlen vorliegen. Wie sind Sie denn jetzt mit dieser Fragestellung umgegangen? Haben Sie mittlerweile Kennzahlen zum Thema Bürgermedien erhoben?

Abg. **Klaus Herrmann**: Meine Frage richtet sich an die Vertreter der Religionsgemeinschaften bzw. des Tierheims und der Schulen sowie der Stadt Baunatal. In welchem Umfang nutzen Sie denn das Angebot der MOKs? Vielleicht können Sie das zeitlich und nach dem Grad der Intensität darstellen.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Meine Frage geht an den Rechnungshof. Frau Bantzer, habe ich es richtig verstanden – jetzt mal unabhängig davon, dass ich mich immer sehr schwertue, die Wirtschaftlichkeit und die Bildung in eine Verbindung zu bringen – – Sie haben, aus meiner Sicht zu Recht, Anhaltspunkte für eine Unterauslastung bei den MOKs gesehen – ein schönes Wort –, und haben eingefordert, dass bedarfsgerechte und wirtschaftliche Angebote erstellt werden und dies evaluiert wird. Sie haben nicht gesagt: Schließt die MOKs. Meiner Meinung nach kann man ja nur etwas evaluieren, was auch arbeitet. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Abg. **Martina Feldmayer:** Ich habe eine Frage an Herrn Wendt von der Verbraucherzentrale Hessen. Sie haben gesagt, bei den Programmgrundsätzen, § 12, wäre es wichtig, dass man noch die Themen Verbraucherschutz und Klimaschutz aufnimmt. Bisher ist ja Umwelt drin, und das kommt ja darin vor. Warum reicht das nicht? Welche Ziele wollen Sie damit verbinden, bzw. was kann man nach Ihrer Einschätzung noch erreichen, wenn das in die Programmgrundsätze aufgenommen wird?

Vorsitzender: Wir kommen zur ersten Antwortrunde. Zunächst Herr Becker, bitte sehr.

Herr **Becker:** Zur Frage von Herrn Bamberger nach den Kennzahlen der OKs: In der Tat, unmittelbar nach Vorlage des Rechnungshofberichts sind neue Methoden entwickelt worden, um Kennzahlen zu ermitteln. Diese sind in den Gremien auch schon vorgestellt worden. Die Zahlen sind allerdings – deswegen hat es noch keine Meldung an den Hessischen Rechnungshof gegeben – deshalb noch nicht so aussagekräftig, weil sie aufgrund der Situation durch die Coronazeit in den beiden letzten Jahren nicht das wirkliche Bild widerspiegeln. Aber wir werden das weiterhin tun; das heißt, wir werden den Empfehlungen des Rechnungshofs folgen, und zwar regelmäßig. Es wird jeden Monat – jetzt ist es vierteljährlich – eine Bestandsaufnahme gemacht, und diese wird in regelmäßigen Abständen auch den Gremien vorgestellt.

Ich will an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen – auch nach den Ausführungen von Frau Bantzer –, dass die Vorstellungen davon, was ein Medienprojektzentrum denn macht – – Eine Trennung zwischen der eigentlichen Medienbildungsarbeit, der Medienkompetenzarbeit und der Arbeit in den Offenen Kanälen ist nicht möglich. Das ist das Gleiche. Und das macht es halt relativ schwierig; es macht es auch schwierig bei den Kennzahlen.

Die Frage der Unterauslastung – ich glaube, wir haben das seinerzeit in unserer Stellungnahme sehr ausführlich dargestellt – geht im Grunde genommen von einem Achtstundentag von TV-H-Beschäftigten aus – die aber eben rausgehen, die Medienkompetenzprojekte vor Ort machen, in Schulen, in Kindergärten, und gleichzeitig natürlich auch die Sendeabwicklung zu beaufsichtigen haben, die abends Dienste machen müssen, wenn die entsprechenden Sendungen ausgestrahlt werden. Von einer Unterauslastung – das haben wir seinerzeit schon sehr, sehr deutlich gemacht – kann überhaupt keine Rede sein; es ist eher das Gegenteil der Fall.

Frau **Ahr**: Für die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit kann ich sagen, dass wir zweimal jährlich mit größeren Projekten und mehreren Kooperationspartnern mit dem MOK zusammenarbeiten. Da ich ja Vertreterin aus der Kirche bin und beruflich auch als Pastoralreferentin arbeite, kann ich sagen: Mit dem Dekanat Kassel-Hofgeismar, Katholische Kirche Kassel, arbeiten wir wöchentlich mit dem MOK zusammen. Falls Sie es sehen wollen: Impuls, samstags, 17 Uhr. Regional, aus allen Kirchen und Orgeln des Dekanats, wird dort aufgenommen mit Impulsen des Dekanatsteams.

Ich arbeite auch noch im Mentorat, das ist die kirchliche Studienbegleitung für Lehramtsstudierende Katholische Theologie. In diesem Jahr haben wir bereits zwei große Projekte mit dem MOK gemacht mit sehr vielen beteiligten Studierenden, die später als Lehrkräfte in die Schulen gehen. Studierende, die aus anderen Bundesländern kommen, sind immer erst einmal erstaunt, was alles in Hessen möglich ist – und ich hoffe, dass ich sagen kann: „ist“ und nicht „war“.

Herr **Geiger**: Fulda liegt in Osthessen, also nicht bei Kassel. Aber ich kann es ähnlich sagen: Wir haben sowohl vom Bistum als auch von der Akademie aus regelmäßig – um nicht zu sagen ständig – gemeinsame Verbindungen. Während Corona haben wir eine entsprechende Online-Akademie aufgebaut, bei der wir Entscheidungsträger der Region zum Thema „Umgang mit Corona“ befragt haben. Aber auch die LPR selbst habe ich ja benannt. Wir haben große medienpädagogische Projekte; teilweise sind wir sogar in Berlin, wo wir in der Landesvertretung gerade wieder etwas planen. Das sind für mich also ganz wichtige Punkte, um im Bereich Partizipation gesellschaftlich tätig zu werden und politische Bildung zu betreiben.

Herr **Plücker**: Wir produzieren einmal in der Woche eine Vermittlungssendung. Dabei geht es natürlich nicht nur um den Termin im Tierheim, sondern es muss ja auch noch geschnitten werden. Das macht das MOK noch in Eigenverantwortung, außerhalb dieser Zeit. Dann haben wir einmal in der Woche unsere Kindergruppe, wo wir auch Filme produzieren; die Kinder gehen an ein, zwei Tagen aber auch noch mal ins MOK und machen die Schnitte fertig. Außerdem machen wir Projektarbeiten; so wurde in den Ferien an drei Tagen im Heim ein Spielfilm gedreht, der dann noch zwei Tage lang am MOK geschnitten wurde.

Dann haben wir gerade das Tierheimfest gehabt, wo das MOK an zwei Tagen vor Ort war und uns begleitet und mit den Kindern zusammen gedreht und an Ständen Interviews geführt hat. Auch haben wir eine Tierschutzlehrerin eingestellt, die ebenfalls begleitet werden soll, wenn sie in Schulen usw. geht. Bei uns finden also regelmäßig an einem bis zwei Tagen in der Woche entsprechende Aktivitäten statt.

Herr **Gudella**: Ich kann es jetzt tatsächlich nicht für jede einzelne Einrichtung in Baunatal sagen; ich selbst arbeite beim Jugendbildungswerk bzw. bei der kommunalen Bildungsplanung und ko-

operiere jährlich mit dem Projektzentrum in Kassel, die zu unseren Medien-Aktionstagen hinzukommen. Dieser findet in diesem Jahr für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen statt. Ich habe mindestens zwei bis drei Projekte, bei denen ich mit Schülerinnen und Schülern Workshops mache; bei den Ferienspielen vom Jugendzentrum kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom MOK häufig hinzu. Ich begleite eine Auschwitz-Fahrt der 10. Klassen, die jährlich stattfindet und bei der wir ebenfalls Unterstützung vom Offenen Kanal, dem Medienprojektzentrum, bekommen, um die Jugendliche fit zu machen, die Erfahrungen, die sie dort machen, medial aufbereiten und weitergeben zu können.

Ich weiß, dass viele Fortbildungen im Kita-Bereich stattfinden; dazu kann ich Ihnen keine genauen Zahlen nennen, aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort rufen das sehr regelmäßig ab, genauso wie die Schulen vor Ort, die den Offenen Kanal – und zwar nicht nur für die Projekte direkt mit den Schülerinnen und Schülern, sondern auch für den Fortbildungsbereich – immer wieder sehr gerne anfragen.

VP'in **Bantzer**: Die Frage war, ob wir gesagt haben: „Schließt die MOKs“, oder „Schließt einen oder mehrere MOKs“. Nein, das hat der Rechnungshof seinerzeit nicht gesagt. Man muss allerdings sagen: Der Untersuchungszeitraum liegt ja jetzt mehr als fünf Jahre zurück. Wir haben unmittelbar im Anschluss sehr viele Gespräche mit der Landesmedienanstalt, mit Herrn Becker und Herrn Erdemir, geführt, und ich finde es, ehrlich gesagt, doch bedauerlich, dass wir bis heute keine Zahlen dazu vorliegen haben, in welchem Umfang die MOKs tatsächlich genutzt und in Anspruch genommen werden.

Auch wenn die Berichte, die jetzt hier von einzelnen Organisationen kommen, sehr eindrücklich und auch sehr positiv sind – es ist sehr beeindruckend, welche positive Arbeit die MOKs an diesen Stellen leisten –, wäre es aus meiner Sicht doch wünschenswert, dass man mal Gesamtzahlen für die Gesamtorganisation hat und auf der anderen Seite auch mal Nutzerzahlen. Von wie vielen Menschen werden die MOKs tatsächlich genutzt? Von wie vielen Menschen werden auch die Ergebnisse gesehen, wahrgenommen?

Dabei geht es insbesondere um den Bereich Bürgerfernsehen. Da, denke ich, kann man doch zumindest in Teilen trennen. Im Gesetz ist ja auch vorgesehen, dass getrennt wird in den Daten, die erfasst werden, in den Kosten, die erfasst werden zu den Themen Bürgerfernsehen und Medienkompetenzbildung. Es wäre, denke ich, sehr wichtig, dazu auch mal entsprechende Zahlen vonseiten der LPR vorzulegen.

Aber noch mal zu Ihrer Frage: Nein, wir haben nicht gesagt, es sollte geschlossen werden; wir haben gesagt, es soll mal bedarfsgerecht analysiert werden, was eigentlich gebraucht wird.

Herr **Wendt**: Frau Feldmayer, Sie hatten gefragt, welche Ziele wir mit dieser Ergänzung von Klimaschutz und Verbraucherschutz auf HR verfolgen und ob wir tatsächlich einen Unterschied zum Thema Umwelt sehen. „Umwelt“, das verengt den ganzen Bereich. Ich glaube, der Schutz des

Klimas ist die zentrale Herausforderung, vor der die Gesellschaft, vor der eigentlich die ganze Welt steht, und wir sollten keine Chance verpassen, wenn es darum geht, hierzu mit klimaschützenden Maßnahmen Beiträge zu leisten.

Nun ist so ein Programmgrundsatz kein hartes Recht, aber ein Programmgrundsatz ist etwas, über das man immer mal wieder nachdenkt, und diese Chance sollten wir nutzen, zu sagen: Wir nehmen Klimaschutz und Verbraucherschutz – also das Informationsbedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher in puncto klimaschützende Möglichkeiten – als Programmgrundsatz auf, sodass sich Medienschaffende dann einfach bezüglich der Antragstellung Gedanken machen sollen, wenn sie ihr Programm gestalten.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Ich frage, ob seitens der Abgeordneten der Wunsch besteht, noch einmal das Wort zu erhalten. – Das scheint mir nicht der Fall zu sein.

Verehrte Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Anhörung. Ich darf mich bei allen, die gekommen sind und uns mit ihrem Sachverstand weitergeholfen haben, ganz herzlich bedanken. Ich bedanke mich auch, dass Sie meinem Bemühen um eine stringente Sitzungsleitung so willig gefolgt sind, sodass wir sehr kompakt vorgehen konnten.

Sie können davon ausgehen, dass die Abgeordneten das heute Gehörte gemeinsam mit dem Gelesenen und dem vielleicht nochmals Nachzulesenden in ihre Fraktionen mitnehmen und dann darüber beraten werden, wie sich der weitere gesetzgeberische Prozess gestaltet. Wir werden uns im Hauptausschuss demnächst – voraussichtlich in der kommenden Sitzung – mit dem Gesetzentwurf im Lichte dieser Anhörung befassen.

Für heute sage ich ganz herzlichen Dank und bitte Sie, uns jetzt zu verlassen, weil wir im Anschluss noch eine interne Sitzung haben. Wenn Sie sich untereinander noch austauschen möchten, dann tun Sie das bitte draußen vor der Tür. Da gibt es auch etwas zu trinken, da ist es angenehmer.

Ich beende die 31. Sitzung und kündige an, dass ich um 11:45 Uhr die 32. Sitzung des Hauptausschusses eröffnen werde. Vielen Dank.

Wiesbaden, 20. September 2022

Für die Protokollierung:

Vorsitz:

Dr. Ute Lindemann

Frank-Peter Kaufmann